# ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG

# über die Änderung des

## ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN VERTRAGES

über die Aufnahme der Sparkasse der Homburgischen Gemeinden in Wiehl durch die Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

### sowie

über den Zusammenschluss des Sparkassenzweckverbandes der Homburgischen Gemeinden mit dem Sparkassenzweckverband Gummersbach-Bergneustadt

## **INHALTSVERZEICHNIS**

Ziffer		730	Seite
1.	Vorbemerkungen		2
2.	Klarstellung in Bezug auf die Zerlegung der Gewerbesteuer		3
3.	Sonstige Bestimmungen		4

Der Sparkassenzweckverband der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wiehl und der Gemeinde Nümbrecht, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Verbandsvorsteher, Herrn Bürgermeister Hilko Redenius, Nümbrecht,

- nachfolgend auch kurz "ZVGBWN" genannt -

die Stadt Bergneustadt, vertreten durch Herrn Bürgermeister Wilfried Holberg,

die Stadt Gummersbach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Frank Helmenstein,

die Gemeinde Nümbrecht, vertreten durch Herrn Bürgermeister Hilko Redenius,

und

die Stadt Wiehl, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ulrich Stücker,

 die Stadt Bergneustadt, die Stadt Gummersbach, die Gemeinde Nümbrecht und die Stadt Wiehl werden nachfolgend auch jede einzeln als eine "Trägerkommune" und gemeinsam auch als die "Trägerkommunen" bezeichnet –

sowie

die **Sparkasse Gummersbach Anstalt des öffentlichen Rechts**, Hindenburgstraße 4-8, 51643 Gummersbach, vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes Frank Grebe und die Vorstandsmitglieder Thomas Roß und Dirk Steinbach,

- nachfolgend auch kurz "SKG" genannt -

 der ZVGBWN, die Stadt Bergneustadt, die Stadt Gummersbach, die Gemeinde Nümbrecht, die Stadt Wiehl und die SKG werden nachfolgend auch jede/r einzeln als eine "Partei" und gemeinsam auch als die "Parteien" bezeichnet –

schließen folgenden

### **VERTRAG**

## 1. **VORBEMERKUNGEN**

1.1 Der damalige Sparkassenzweckverband Gummersbach-Bergneustadt, Körperschaft des öffentlichen Rechts ("ZVGB"), der damalige Sparkassenzweckverband der Homburgischen Gemeinden, Körperschaft des öffentlichen Rechts ("ZVHG"), die Stadt Bergneustadt, die Stadt Gummersbach, die Gemeinde Nümbrecht, die Stadt Wiehl, die damalige Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt ("SKGB") und die

damalige Sparkasse der Homburgischen Gemeinden in Wiehl Anstalt des öffentlichen Rechts ("SKHG") schlossen unter dem 9. November 2018 den "Öffentlichrechtlichen Vertrag über die Aufnahme der Sparkasse der Homburgischen Gemeinden in Wiehl durch die Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt sowie über den Zusammenschluss des Sparkassenzweckverbandes der Homburgischen Gemeinden mit dem Sparkassenzweckverband Gummersbach-Bergneustadt" (nachfolgend der "Fusionsvertrag").

- 1.2 In Umsetzung des Fusionsvertrages wurden die SKGB und die SKHG vereinigt, indem die SKGB die SKHG gemäß § 27 SpkG NRW zum 01.01.2019 aufnahm. Seitdem trägt die SKGB die Bezeichnung Sparkasse Gummersbach (d.h. die heutige SKG).
- 1.3 Ebenfalls in Umsetzung des Fusionsvertrages bildeten der ZVGB und der ZVHG einen neuen Zweckverband durch Zusammenschluss gemäß § 22 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) zum 01.01.2019. Der so neu gebildete Sparkassenzweckverband ist der heutige ZVGBWN. Der ZVGBWN ist der Träger der SKG.
- 1.4 Unter Ziffer 12 des Fusionsvertrages wurden Vereinbarungen über die Zerlegung der Gewerbesteuer getroffen. Nachträglich hat sich herausgestellt, dass diese Regelungen irrtümlich einen Zahlendreher enthalten.
- 1.5 Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien Folgendes:

# 2. KLARSTELLUNG IN BEZUG AUF DIE ZERLEGUNG DER GEWERBESTEUER

2.1 Die Parteien sind sich darüber einig, dass Ziffer 12.1.1, 3. Textabsatz (unmittelbar nach Tabelle 1) des Fusionsvertrages ("Diese Planwerte werden rechnerisch ...") einen irrtümlichen Zahlendreher enthält. Dieser Textabsatz der Ziffer 12.1.1 des Fusionsvertrages wird daher hiermit zutreffend wie folgt gefasst:

"Diese Planwerte werden rechnerisch für das betreffende Jahr auf die bisherigen Mitglieder des jeweiligen Alt-Verbandes in den nachfolgend festgelegten Verhältnissen aufgeteilt: Der Planwert der SKGB (Tabelle 1, Zeile 2) ist zwischen der Stadt Bergneustadt und der Stadt Gummersbach im Verhältnis 27:73 aufzuteilen; der Planwert der SKHG (Tabelle 1, Zeile 3) ist zwischen der Gemeinde Nümbrecht und der Stadt Wiehl im Verhältnis 40:60 aufzuteilen."

2.2 Der Fusionsvertrag, insbesondere dessen Ziffer 12, bleibt im Übrigen unverändert.

### 3. **SONSTIGE BESTIMMUNGEN**

- Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses. Gesetzliche oder satzungsmäßige Mehrheitserfordernisse und Zustimmungserfordernisse für Änderungen der Satzung des ZVGBWN, der Satzung der SKG und gesetzliche Genehmigungserfordernisse bleiben unberührt.
- 3.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Fall sind die Parteien verpflichtet, die ungültige Bestimmung durch diejenige gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die den Zweck der ungültigen Bestimmung, insbesondere das, was die Parteien gewollt haben, mit der weitestgehend möglichen Annäherung erreicht. Entsprechendes gilt, wenn sich bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.
- 3.3 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Gummersbach, soweit dies zulässig vereinbart werden kann.
  - Der Rest dieser Seite wurde absichtlich freigelassen Unterschriftenseite folgt. -

Unterschriftenseite	
Gummersbach, den XX.XX.2019	
Für den Sparkassenzweckverband der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wiehl und der Gemeinde Nümbrecht	
(Verbandsvorsteher) Bürgermeister Hilko Redenius	
Für die Stadt Bergneustadt	Für die Stadt Gummersbach
(Bürgermeister Wilfried Holberg)	(Bürgermeister Frank Helmenstein)
Für die Gemeinde Nümbrecht	Für die Stadt Wiehl
(Bürgermeister Hilko Redenius)	(Bürgermeister Ulrich Stücker)
Für die Sparkasse Gummersbach	
(Vorsitzender des Vorstands) Frank Gerbe	(Vorstandsmitglied) Thomas Roß
(Vorstandsmitglied) Dirk Steinbach	